

Stadt Plauen

Geschäftsbereich: |

Fachbereich:

SPITZEN
STADT
PLAUEN

Oberbürgermeister
Herrn Steffen Zenner

Plauen, den 17.02.2026

- im Hause -

Stellungnahme zum Antrag der BSW-Fraktion

Reg. Nr.: 104-26

Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken! Kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten schaffen
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Die Stadt Plauen schafft zum 01. Januar 2027 eine Stelle eines kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten.
Die Stelle soll analog dem kommunalen Gleichstellungsbeauftragten 18 Stunden pro Woche umfassen.
2. Ist eine Zusammenlegung mit anderen Beauftragten möglich, kann der unter Punkt 1 genannte Zeitumfang reduziert werden.
3. Der Kinder- und Jugendbeauftragte arbeitet mit den Bereichen und den Fachabteilungen der Stadtverwaltung zusammen und bringt die Sichtweisen, Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Ausschuss- und Stadtratssitzungen ein. Hierfür steht der Kinder- und Jugendbeauftragte im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen selbst, sei es bilateral, in Kinderkonferenzen, oder auf Einladung in Schulklassen und anderen Gruppen. Des Weiteren vernetzt sich der Kinder- und Jugendbeauftragte mit weiteren relevanten Akteuren im Stadtgebiet wie z. B. dem Flexiblen Jugendmanagement, der Mobilien Jugendarbeit und Einrichtungen der Sucht- und Drogenberatung.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Stellenbeschreibung um weitere aus ihrer Sicht notwendige Themenfelder zu ergänzen, den konkreten Stellenbedarf zu ermitteln und die Besetzung, im für Beauftragte üblichen Verfahren, durchzuführen.
Notwendige Anpassungen in bestehenden Satzungen und Ordnungen sind vorzunehmen bzw. dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zu o.g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Aufgabeneinordnung und Voraussetzung der Aufgabenübernahme durch die Stadt Plauen als kreisangehörige Gemeinde

Die Verpflichtung zur Bestellung eines Kinder- und Jugendbeauftragten gibt es nicht. Je nachdem, welche konkreten Aufgaben an die Stelle geknüpft werden sollen, sind Zuständigkeitsregelungen der örtlichen Jugendhilfe zu beachten.

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gem. § 1 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) Landkreise und kreisfreie Städte.

Aufgaben und Ziele der örtlichen Träger der Jugendhilfe sind insbesondere:

- Unterstützung von jungen Menschen in vielen Lebenslagen (frühkindliche Förderung, schulische Begleitung, Hilfe in schwierigen Situationen)
- Stärkung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Unterstützung von Eltern in Erziehung
- Kinder- und Jugendschutz

(ggf. weitere Seiten beschreiben)

Die Leistungen umfassen Beratung, Freizeit- und Bildungsangebote sowie konkrete Hilfen bei familiären oder sozialen Herausforderungen. Dabei stehen das Wohl des Kindes und die Förderung individueller Chancen im Mittelpunkt. Neben diesen Leistungen gehören zur Jugendhilfe auch Aufgaben wie die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die vorläufige Inobhutnahme nach unbegleiteter Einreise sowie Adoption und Amtsvormundschaften.

Kreisangehörige Gemeinden können gem. § 8 LJHG für den örtlichen Bereich im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen, um damit zu einem bedarfsgerechten Angebot an Leistungen der Jugendhilfe beizutragen. Voraussetzung für die Erteilung des Einvernehmens ist der Nachweis der ausreichenden finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinde durch eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde.

Darüber hinaus nehmen anerkannte Träger der freien Jugendhilfe ebenso Aufgaben wahr.

Der Kommunale Gleichstellungsbeauftragte agiert gemäß § 64 SächsGemO zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie zur Schaffung von Chancengerechtigkeit für alle Geschlechter im örtlichen Zuständigkeitsbereich. Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind dabei nicht ausgenommen.

Ist-Stand und Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung sieht keinen Bedarf für einen Kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten, da die beschriebenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden.

Der Bürgermeister des Geschäftsbereiches I fördert persönlich aktiv die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Verwaltungsarbeit und Kommunalpolitik und ist hier mit vielen Akteuren im regelmäßigen Gespräch. So unterstützt er z. B. die Durchführung der Plauener Kinderkonferenz und der Plauener Kinderstadt und ist selbst regelmäßig bei beiden Projekten zu Gast.

Die Kinderkonferenz und die Kinderstadt finden getrennt voneinander seit 2023 einmal pro Jahr statt. Über die Ergebnisse der Kinderkonferenz berichten die Kinder- und Jugendlichen persönlich jährlich im Bildungs- und Sozialausschuss.

Im Folgenden geben wir gern eine Auswahl weiterer Vorhaben und Projekte zur Förderung und Einbeziehung unserer Kinder- und Jugendlichen zur Kenntnis, welche durch den Bürgermeister selbst sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere des FB J/S/S/S, umgesetzt wurden bzw. werden:

- Neugestaltung/Erweiterung Geschenk für neugeborene Plauenerinnen und Plauener
- Einführung KitaApp
- Umsetzung Modellprojekt „Wochenstundenpaket“ in Kindertageseinrichtungen
- Überarbeitung der Rahmenkonzeption für Kitas (2023/24), Schwerpunkt: Verbindliche Schulvorbereitung, Verstärkung von gruppenbezogenen Angeboten, verbindliche Regeln, aktive Hausaufgabenbetreuung in den Horteinrichtungen sowie Abschluss von Kooperationsvereinbarungen (Schule/Hort)
- Einführung Vorschulsport in den kommunalen Kitas
- Regelmäßige Durchführung von Dienstberatungen mit den kommunalen Kitas und Horten
- Anlassbezogene Beratungen mit Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen
- Besuch von Kindertages- sowie Bildungseinrichtungen vor Ort zu verschiedenen Anlässen und Jubiläen
- Besuch von Kinder- und Jugendeinrichtungen vor Ort zu verschiedenen Anlässen und Jubiläen
- Crowdfunding-Projekt Spielkisten für Plauener Spielplätze

Zudem ist der FB J/S/S/S auf Arbeitsebene mit allen Handelnden der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Stadt eng vernetzt und in regelmäßigem Austausch. Die Stadt Plauen ist selbst Träger von Kindertageseinrichtungen und dem Kinder- und Jugendhaus eSeF sowie als Standortkommune in die Arbeit des Jugendamtes des Landratsamtes Vogtlandkreis eingebunden.

Der direkte Kontakt zur Zielgruppe gehört zudem vor allem in die Hände der Fachkräfte vor Ort, die entsprechenden Vertrauensverhältnisse zu den Kindern und Jugendlichen aufbauen. Hierüber sowie im direkten Kontakt ist stets der Austausch mit der Stadt Plauen möglich. Dies erfolgt u.a. durch

- Gesprächsrunden mit den Schulleitungen der Plauener Grundschulen seit Sept. 2022 in regelmäßigen Abständen fortlaufend viertel- bzw. halbjährlich im Rathaus unter der Leitung des Bürgermeisters gemeinsam mit Führungskräften der Stadtverwaltung
- Gesprächsrunden mit den Schulleitungen der Gymnasien, Oberschulen und der Käthe-Kollwitz-Schule – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen - seit Sept. 2022 in regelmäßigen Abständen fortlaufend halbjährlich im Rathaus unter der Leitung des Bürgermeisters gemeinsam mit Führungskräften der Stadtverwaltung
- Aktive Begleitung des ORBIT-Prozesses im Vogtlandkreis seit 2022 (Ziel: Verbesserung und Unterstützung von Offener Kinder- und Jugendarbeit/Mobiler Jugendarbeit in Plauen und dem Vogtland)
- Besuch von Schulklassen im Rathaus auf Anfrage der Bildungseinrichtungen
- Besuch von Schulkonferenzen der Bildungseinrichtungen
- Besuch von verschiedenen Sportvereinen, z.B. anlässlich deren Heimspiele sowie zu Vereinshöhepunkten und -jubiläen.
- Besuch von weiteren Plauener Vereinen zu verschiedenen Anlässen sowie zu Vereinshöhepunkten und -jubiläen.

Besonders hervorzuheben ist auch die Arbeit des Kommunalen Präventionsrates der Stadt Plauen (KPR) als ein unverzichtbarer Partnerverbund für die Anliegen unserer Kinder und Jugendlichen. Der Bürgermeister Herr Tobias Kämpf als Vorsitzender sowie Herr Frank Zabel als Koordinator des KPR sind über dieses umfangreiche Netzwerk im sozialen und jugendhilferechtlichen Bereich ausgezeichnet vernetzt. Sie nehmen an Arbeitsgruppen teil oder leiten diese (z. B. AG Suchtberatung, AG Schülervertretungen, Plenum und Lenkungsrunde KPR). Sie vernetzen selbst aktiv relevante Akteure im Stadtgebiet und über unsere Stadtgrenzen hinaus. Gleichzeitig informieren sie regelmäßig die Bereiche der Stadtverwaltung sowie den Bildungs- und Sozialausschuss und bringen hier auch die Anliegen und Interessen der Kinder und Jugendlichen entsprechend ein.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Kämpf
Bürgermeister Geschäftsbereich I